LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb

Der Verein LEADER Mittlere Alb als LEADER-Aktionsgruppe setzt das Regionale Entwicklungskonzept (REK) gemeinsam mit dem Regional-management in der Region um.
Das LEADER Aktionsgebiet Mittlere Alb umfasst 20 Gemeinden.

Sie haben eine Idee oder Fragen?
Wenden Sie sich an uns, das LEADER-Regionalmanagement steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Hannes Bartholl
Regionalmanager
07381 40297-01
bartholl@leader-alb.de

Elisabeth Markwardt
Regionalmanager
07381 40297-02
markwardt@leader-alb.de

Sabine Assfalg
Teamassistenz
07381 40297-00
info@leader-alb.de

LEADER Mittlere Alb e. V.
Hauptstr. 41
72525 Münsingen
www.leader-alb.de

LEADER
Mittlere Alb

Kulturell, inklusiv – ländlich!

Für mehr Kultur, Kunst und soziales Miteinander im ländlichen Raum.

Sie haben Ideen - wir fördern!
Gemeinsam für unsere Region.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Wer wird gefördert?

Im Bereich Kunst und Kultur werden gefördert

a) öffentliche Vorhaben zur (Weiter-) Entwicklung bestehender sowie neuer Formen im Bereich Kunst, Kultur und Freizeit, wie auch die Verbesserung der Infrastruktur. Anträge können von öffentlichen Trägern gestellt werden.

b) private, nicht-investive Vorhaben.
Einen Antrag kann stellen: freie Träger, Vereine und gemeinnützige Institutionen im Kulturbereich sowie Kulturbetriebe- und -initiativen in privater Trägerschaft mit oder ohne eigene Spielstätte.

Was wird gefördert?

Es werden Projekte zum Aufbau und Erhalt des Kulturlebens im ländlichen Raum in Verbindung mit der Stärkung des sozialen Miteinanders gefördert. Die Projekte müssen einen regionalen Bezug aufweisen, innovativ sein und den Inhalten des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen.

LEADER-Projekte im Bereich Kunst und Kultur müssen der „Kultur im engeren Sinne" zugeordnet werden können. Diese umfasst die Bereiche bildende Kunst, Literatur, darstellende Kunst, Musik und angewandte Kunst (Architektur, Kunsthandwerk) sowie deren Vermittlung (kulturelle Bildung, Kulturpädagogik).

Gefördert werden

- Erhaltung regionaler Kulturinitiativen/kleiner Infrastrukturen (Kapellen, historische Gebäude)
- Schaffung/Erhaltung kultureller (Bildungs-) Einrichtungen wie Kulturzentren, Büchereien, Museen
- Unterstützung des sozialen und kulturellen Engagements der Bürgergesellschaft
- Innovative Aktivitäten bzw. Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche, die eine verstärkte Bindung zur Region zum Ziel haben
- Veranstaltungen & Veranstaltungsreihen, z.B. Festivals, Lesungen, Tanzproduktionen, Beteiligungsprojekte, Kulturtage, Kunstausstellungen
- Erstellung von Programmen für Kulturbetriebe und -einrichtungen
- Kooperationen mit Bildungsinstitutionen/sozialen Einrichtungen, z.B. Lesungen in Seniorenheimen oder Tanzprojekte für Menschen mit Behinderung
- Professionalisierung von Kultureinrichtungen, z.B. die Umwandlung ehrenamtlicher in beruflich betriebene Kulturarbeit (förderfähig: Konzepte, Studien und Personalkosten für max. 3 Jahre)
- Netzwerkbildung, z.B. Konzepte für Vernetzungsstrategien (Ziel: Vernetzung von Kultureinrichtungen untereinander und mit anderen Sektoren).

Nicht förderfähig sind u.a.:
Mehrwertsteuer und Eigenleistung.

Wie wird gefördert?

Die Antragsteller erhalten Zuschüsse nach festgelegten Fördersätzen.

Bei öffentlichen, nicht-gewerblichen Vorhaben beträgt der Fördersatz 60%. Verfolgt das öffentliche Vorhaben einen wirtschaftlichen Hintergrund, gelten ein Fördersatz von 30% und eine max. Fördersumme von 200.000 Euro. Bei privaten Vorhaben beträgt der Fördersatz 60%.
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Folgende Unterlagen sind u.a. für den Antrag vorzulegen:

- Projektdatenblatt
- drei Angebote bzw. Vergabeverfahren
- Planunterlagen
- Veranstaltungs-/Finanzkonzept
- Kostenschätzung (bei Bauvorhaben nach DIN 276)
- Finanzierungsbestätigung
- behördliche Genehmigungen.